



**Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Viernheim**

Einsatzlehre

Standardeinsatzregel (SER)

Verkehrsunfall / Techn. Zug



Brandschutz und
Technische Hilfeleistung

Allgemeine Aus- und Fortbildung

Alter, Hellmund, Mandel Th., Wieland,
Zilk

Version: 1.00

Stand: Juni 2011

Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche und reibungslose Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn das eingesetzte Personal ständig in unterschiedlicher Zusammensetzung an der Einsatzstelle tätig werden muss.

Durch die Standard-Einsatz-Regeln werden im Vorfeld bestimmte Vorgehensweisen für Standardsituationen festgelegt und können intensiv mit Einsatzkräften geübt werden. Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Die Standard-Einsatz-Regeln werden bei Einsätzen grundsätzlich angewandt. Außer die Umstände verlangen anderweitige Vorgehensweisen. Diese bestimmt der Einsatz-, Abschnittsleiter bzw. Fahrzeugführer.

Inhalt

1 Allgemeines.....	4
2 Einsatzmittel und Aufgabenverteilung.....	4
3 Ordnung des Raumes	5
3.1 Aufstellfläche für unmittelbar eingesetzte Feuerwehrfahrzeuge	6
3.2 Bereitstellungsraum Feuerwehr	6
3.3 Bereitstellungsraum Rettungsdienst	6
3.4 Arbeitsbereich	6
3.5 Absperrbereich.....	7
4 Tätigkeiten nach Ankunft	9
4.1 Tätigkeiten im EA Rettung.....	11
4.2 Tätigkeiten im EA Absicherung und Unterstützung.....	11
4.2.1 Verkehrsabsicherung	11
4.2.2 Brandschutz	12
4.2.3 Sicherung der Unfallfahrzeuge.....	12
4.2.4 Beleuchtung	13
4.2.5 Unterstützungsaufgaben.....	13
5 Kommunikation	13
6 Zusammenarbeit mit anderen Stellen.....	14
6.1 Polizei	14
6.2 Straßenreinigung	14
7 Taktische Reserven.....	14

1 Allgemeines

Gemäß § 6 HBKG gehört unter anderem die Abwehr von drohenden Gefahren für Leben und Gesundheit durch Unfälle zum Aufgabenbereich der Feuerwehr.

Sie hat hierzu die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Standard-Einsatz-Regel "Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person" beschreibt eine unter Berücksichtigung bestehender strategischer Konzepte optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Abwicklung von Hilfeleistungseinsätzen zur Rettung eingeklemmter Personen nach Verkehrsunfällen.

Die beschriebenen Vorgehensweisen und Aufgabenverteilungen sind entsprechend auf alle vergleichbaren Lagen mit eingeklemmten Personen übertragbar.

2 Einsatzmittel und Aufgabenverteilung

Für den Standardeinsatz bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person werden HTLF (1/23-1) , LF16/12-2 (1/44-2) , TLF20/40 SL (1/24-1) und ELW (1/11-1) benötigt.

Diese Kräfte reichen in der Regel aus, um die Rettung einer eingeklemmten Person unter Berücksichtigung einer angemessenen Sicherheit für alle Beteiligten durchzuführen.

Kräfteübersicht:

Fahrzeug	mind. Besatzung
1-11-1	1/1
1-23-1	1/4
1-44-2	1/4
1-24-1	1/1
	Gesamt: 14

Zur Gewährleistung einer klaren Einsatzstruktur wird dem ersteintreffenden HTLF der Einsatzabschnitt Rettung (**Gefahrenabwehr**) und dem LF16-2 der Abschnitt Einsatzstellenabsicherung (**Absicherung und Unterstützung**) zugewiesen.

Das TLF bleibt zunächst als taktische Reserve in Bereitstellung und wird dem LF16-2 unterstellt oder wird im Auftrag des Einsatzleiters eigenständig tätig.

Der Gruppenführer des HTLF leitet die technischen Maßnahmen.

Der Gruppenführer des LF16-2 leitet die Absperrmaßnahmen und Unterstütz bei Bedarf den GF des HTLF.

Sofern ein Einsatzleiter (Zugführer) mit dem ELW zur Einsatzstelle kommt, übernimmt dieser die Einsatzleitung. Solange kein ELW vor Ort ist bleibt die Einsatzleitung beim GF des HTLF.

Sollte aufgrund verschiedener Anfahrtswege das LF16-2 zuerst an der Einsatzstelle eintreffen, übernimmt dessen Personal die technischen Maßnahmen und das Personal des HTLF die Absperrmaßnahmen.

3 Ordnung des Raumes

Um ein sicheres Arbeiten an der Einsatzstelle sowie ein ungehindertes An- und Abrücken der Einsatzmittel gewährleisten zu können, muss schon durch die ersteintreffenden Einheiten eine grundsätzliche Raumordnung hergestellt werden. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Aufstellflächen für unmittelbar eingesetzte Fahrzeuge
- Bereitstellungsräume für Einsatzmittel
 - Feuerwehr
 - Rettungsdienst
- Gliederung des unmittelbaren Einsatzbereiches in
 - Arbeitsbereich
 - Absperrbereich
- Festlegung von Ablageflächen für
 - technische Geräte
 - medizinische Geräte
 - aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände (Schrott, ...)

Abb.: Ordnung des Raumes am Beispiel einer Unfallstelle auf der BAB

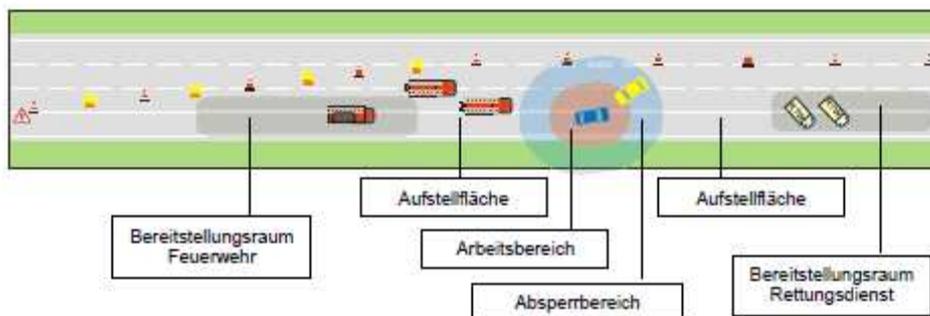


Abb.: Ordnung des Raumes am Beispiel einer Unfallstelle auf der BAB



Abb.1 Falsch



Abb.2 Richtig

3.1 Aufstellfläche für unmittelbar eingesetzte Feuerwehrfahrzeuge

In diesen Bereich fahren ausschließlich die Fahrzeuge ein, die standardmäßig sofort eingesetzt werden, das sind in der Regel HTLF und LF16-2, wobei das HTLF unmittelbar an den Absperrbereich heranfährt - Abstand zu den Unfallfahrzeugen circa 10 m.

Als Aufstellflächen für die primär eingesetzten Fahrzeuge sind die Bereiche circa 30 m vor und hinter der Unfallstelle freizuhalten.

Um die Warnwirkung der am Fahrzeug vorhandenen beleuchtungstechnischen Einrichtungen komplett ausnutzen zu können, sollten die Fahrzeuge nach Möglichkeit gerade in Fahrtrichtung und gestaffelt aufgestellt werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der Fahrzeugaufstellung eine Fahrspur durchgängig befahrbar bleibt um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt den Rückstau kontrolliert auflösen zu können.

3.2 Bereitstellungsraum Feuerwehr

Der Bereitstellungsraum für die Fahrzeuge der Feuerwehr befindet sich von der Anfahrt her betrachtet vor der Unfallstelle. Dort halten zunächst alle Fahrzeuge der Feuerwehr, die nicht unmittelbar zum Einsatz kommen. Das TLF sollte immer als erstes „Pufferfahrzeug“ die Einsatzstelle absichern. Der ELW steht zwischen TLF und LF.

3.3 Bereitstellungsraum Rettungsdienst

Die Aufstellflächen und Bereitstellungsräume für den Rettungsdienst befinden sich hinter der Unfallstelle. RTW und NEF fahren grundsätzlich an der Unfallstelle vorbei und halten auch den Bereich unmittelbar nach der Unfallstelle (bei Bedarf Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge mit Seilwinde) frei.

Dies hat außerdem den Vorteil, dass die Rettungsmittel jederzeit ungehindert abfahren können und Behandlungen im RTW ungestört vom Einsatzlärm und den Abgasen unmittelbar an der Unfallstelle durchgeführt werden können.

3.4 Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist der Bereich in einem Abstand von circa 5 m um das betroffene Unfallfahrzeug und somit der unmittelbare Gefahrenbereich.

In diesem Bereich halten sich nur Einsatzkräfte auf, die unmittelbar mit der Rettung der eingeklemmten Person beauftragt sind; dies sind in der Regel:

- der Angriffstrupp des HTLF zur Erkundung und Durchführung der technischen Rettungsmaßnahmen im Fahrzeug,
- der Gruppenführer des HTLF als EAL Rettung
- der Notarzt + RTW-Besatzung zur Begutachtung und Behandlung des Patienten
- ggf. weitere vom EAL Rettung beauftragte Trupps zur Unterstützung des Angriffstrupps des HTLF.

Innerhalb des Arbeitsbereichs werden auch keine Einsatzmittel bereitgestellt oder Schrottteile der Unfallfahrzeuge abgelegt, da hierdurch der Bewegungsbereich der dort eingesetzten Kräfte eingeschränkt und diese gefährdet würden.

Der Grenze zwischen Arbeitsbereich und Bereitstellungsbereich wird durch die technische Geräteablage gekennzeichnet. Innerhalb dieses Bereichs halten sich nur die eingesetzten Einsatzkräfte auf.

3.5 Absperrbereich

Der Absperrbereich ist der Bereich außerhalb des Arbeitsbereichs in einem Abstand von bis zu 10 m um das betroffene Unfallfahrzeug.

Innerhalb des Absperrbereichs werden jeweils eine Geräteablage für technische und medizinische Geräte sowie eine Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände (Schrottablage) festgelegt. Geräte die benötigt werden, werden von dort aus eingesetzt und nach Gebrauch wieder dorthin zurückgelegt.

Im Absperrbereich steht auch der Trupp zur Sicherung des Brandschutzes mit Pulverlöcher und einsatzbereitem S-Rohr.

Technische Geräteablage

Hier werden alle Geräte bereitgestellt, die für die Durchführung der technischen Rettungsmaßnahmen üblicherweise eingesetzt werden. Zur Kennzeichnung dieser Ablagefläche und zum Schutz der Geräte vor Verunreinigungen wird die mitgeführte Geräteablage-Plane ausgelegt. Darauf werden bereitgestellt:

- Glasmanagement-Kiste
- Kantenschutz-Kiste
- Unterbaumaterial
- Schutzdecken + Helm
- Woldecke
- Werkzeugkiste Metall
- 2 x Brecheisen (groß + klein)
- hydraulischer Rettungssatz (Schere, Spreizer, Rettungszyylinder)
- Schwelleraufsatz
- Besen
- Airbagsicherung (Octopus)
- 2 x Beleuchtungsmittel
- Halligan-Tool
- „Büchsenöffner“
- Pulverlöcher PG12
- Arbeitsleine

Die Medizinische Geräteablage erfolgt nach Maßgabe des Rettungsdienstes.



Abb.: Technische Geräteablage

Abb.: Räumliche Gliederung des unmittelbaren Einsatzbereiches

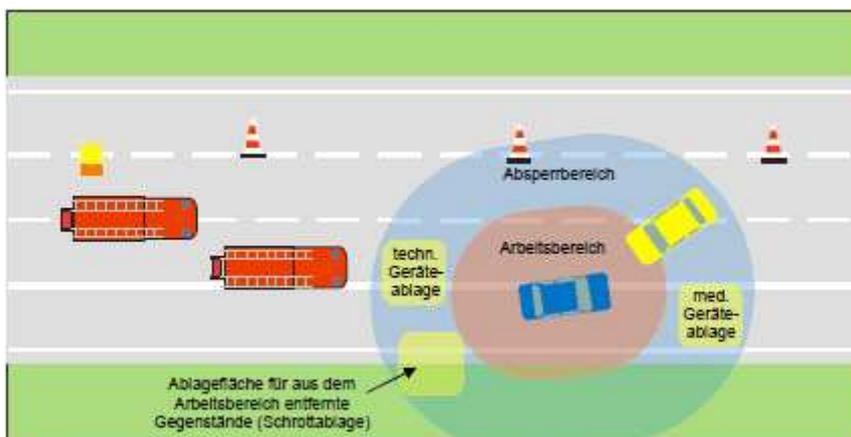


Abb.: Räumliche Gliederung des unmittelbaren Einsatzbereiches

4 Tätigkeiten nach Ankunft

Nachfolgend werden die Einsatzmaßnahmen nach Ankunft an der Einsatzstelle bei einem entspr. Unfallbild „Person klemmt“ beschrieben.

Das HTLF rückt mind. mit einer Personalstärke 1:4 aus.

1 x Maschinist
1 x GF
2 x AT
1 x Wassertrupp

Tätigkeiten an der Einsatzstelle:

GF: - Erkunden der Einsatzstelle

MA: - öffnen aller Gerätefächer
- Inbetriebnahme Stromerzeuger
- Absicherung Einsatzstelle
- ggf. Ausleuchten der E-Stelle
- Inbetriebnahme Pumpe
- Bereitstellung Pulverlöscher und Schnellangriffshassel
- Unterstützung bei der Bereitstellung der Geräteablage
- *bleibt am Fahrzeug zur Überwachung der technischen Geräte*

AT: - Sicherung des Fahrzeugs (sofern notwendig)
- Erkunden Einsatzlage
- Erstöffnung
- *arbeitet am/im Fahrzeug oder steht in Bereitstellung an der Geräteablage*
Alle Maßnahmen werden vorab mit dem GF abgesprochen

WT: - Bereitstellung der Geräteablage
- Bereitstellung Brandschutz (3-Fach mit Schaum)
- *steht in Bereitstellung an der Geräteablage und Unterstützt den AT*

Das LF16-2 rückt mit mind. einer Personalstärke 1:4 aus.

Nach Ankunft des LP16-2 übernimmt der GF des LF16-2 den Einsatzabschnitt „Sicherheit und Unterstützung“.

Tätigkeiten an der Einsatzstelle:

MA: - Absicherung der Einsatzstelle mit Heckwarneinrichtung
➔ steht in Bereitstellung am LF

GF: - übernimmt den Einsatzabschnitt „Absicherung“ mit dem WT
➔ steht in Bereitstellung am LF

AT: - begibt sich zum HTLF und
- unterstützt bei der Bereitstellung der Geräteablage
- übernimmt Brandschutz (3-Fach mit Schaum)
➔ steht am Absperrbereich

WT: - übernimmt die Einsatzstellen-Absicherung (Schritt 2) mit mind. 250 m.
➔ steht in Bereitstellung am LF

Das TLF 20/40 SL rückt mit mind. einer Personalstärke 1:1 aus.

Tätigkeiten an der Einsatzstelle:

MA: - Absicherung der Einsatzstelle mit Heckwarneinrichtung
→ steht in Bereitstellung am TLF

AT: - Absicherung der Einsatzstelle (wenn notwendig)
→ steht in Bereitstellung am TLF

Das ELW rückt mit mind. einer Personalstärke 0:1 nach.

Tätigkeiten an der Einsatzstelle:

MA: - > übernimmt Funk-Kommunikation zwischen Einsatzstelle und Zentrale/Leitstelle bzw. weiteren anfahrenden Einheiten

EL: -> übernimmt ggf. die Gesamt-Einsatzleitung und unterstützt den EAL „Rettung“. Der EL bleibt am ELW und übernimmt ggf. die Koordination weiterer Einheiten und Kommunikation zu Rettungsdienst, Polizei, etc...

Sofern ein Trupp/Fahrzeug die eigentlich vorgesehene Tätigkeit nicht durchführen kann, übernimmt das nachfolgend eintreffende Fahrzeug diese Aufgabe, z.B. LF16-2 wird zum Einsatz der hydraulischen Rettungsgeräte benötigt, übernimmt das TLF die Einsatzstellen-Absicherung und den 3-Fach Brandschutz am HTLF.

4.1 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Rettung

Die Maßnahmen im Einsatzabschnitt Rettung werden von der Besatzung des HTLF durchgeführt. Nach einer Beurteilung der Gefährdungslage der eingeklemmten Person ist eine patientenorientierte Rettung oder eine Crash-Rettung durchzuführen.

Sofern der Rettungsdienst (RTW, NEF, OLRD,...) vor Ort ist sind alle Maßnahmen mit dem entspr. Ansprechpartner abzustimmen.

Kriterien für die Beurteilung der Gefährdungslage

- vitale Bedrohung (Zustand des Patienten oder Gefährdung von außen)

=> **Crashrettung**

- Zustand stabil oder stabilisierbar

=> **patientenorientierte Rettung**

Crash-Rettung

- Patient mit allen Mitteln so schnell wie möglich befreien, weitere Schädigung des Patienten nicht auszuschließen

Patientenorientierte Rettung

- Fahrzeug stabilisieren
- ggf. Versorgungsöffnung schaffen
- Patient stabilisieren
 - Immobilisation
 - Stabilisierung der Vitalparameter
- Befreiungsmaßnahmen durchführen

4.2 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Absicherung und Unterstützung

4.2.1 Verkehrsabsicherung

Der Umfang von Maßnahmen zur Verkehrsabsicherung ist immer von der jeweiligen Lage, hier insbesondere der Straßenart und dem Verkehrsfluss abhängig. Die Straßenverkehrsordnung fordert bei schnell fließendem Verkehr eine Absicherung von liegengebliebenen Fahrzeugen in einem Abstand von ca. 100 m, womit der Warnung des fließenden Verkehrs im Sinne der StVO zunächst einmal genüge getan ist.

Darüber hinausgehende Forderungen der Feuerwehr-Dienstvorschriften dienen in erster Linie dem Schutz der Einsatzkräfte, sind jedoch in der Regel mit einer Staffel vor Ort nicht im vollen Umfang durchführbar.

Der Eigenschutz hat jedoch oberste Priorität. Als Mindestabsicherung bei schnell fließendem Verkehr auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßen ist bereits durch das HTLF eine abweisende Absicherung in einer Entfernung von circa 200 m einzurichten. Hierzu sind die mitgeführten Verkehrsabsicherungsmittel zu benutzen:

- 2 Blitzleuchten (Triblitz)
- 5 Verkehrsleitkegel
- ggf. Warnfackeln

In der dargestellten Form können mit dem auf dem HTLF mitgeführten Material maximal zwei Fahrspuren gesichert werden. Darüber hinaus erforderliche Maßnahmen (Längsabsicherung entlang der Einsatzstelle, Vorwarnung) sind im Einzelfall festzulegen und mit dem Material nachrückender Fahrzeuge zu realisieren. Unter Umständen ist eine Vollsperrung anzuordnen.

Der Einsatzabschnitt „**Sicherheit und Unterstützung**“ stellt eine umfangreiche Einsatzstellen-Absicherung aller anwesenden Rettungskräfte sicher. Die Absicherung sollte dazu den enstp. Leitlinien der Verkehrsabsicherung entnommen werden. (siehe GUV-I 8651, Autobahnen oder autobahnähnlich ausgebaute Schnellstraßen 800 m)

4.2.2 Brandschutz

Um den Brandschutz an einer Unfallstelle sicherzustellen, ist mindestens ein Pulverlöcher und ein S-Rohr vorzunehmen und sobald wie möglich (Ankunft LF16-2) personell zu besetzen. Der Brandschutz bleibt in dieser Form mindestens so lange bestehen, bis die eingeklemmte Person aus dem Fahrzeug befreit ist.

Je nach Lage ist zusätzlich ein Schaum- und/oder Pulverrohr vorzubereiten.

Bei großflächig ausgelaufenen brennbaren Flüssigkeiten kann es sinnvoll sein, diese mit einer Schaumschicht abzudecken, um eine Entzündung zu verhindern und ein weiteres Verdunsten der Flüssigkeit (Atemgifte!) zu unterbinden.

4.2.3 Sicherung der Unfallfahrzeuge

Ausgelaufene Betriebsmittel

Ausgelaufene Betriebsmittel können Brand- oder Unfallgefahren darstellen und beim Verdunsten auch als Atemgift wirken. Sie müssen gegebenenfalls abgestreut oder bei erhöhter Brandgefahr mit Schaum abgedeckt werden.

Ladung

Die Ladung von LKW kann auch ohne entsprechende Kennzeichnung aus Gefahrgut bestehen. Ladeflächen von an Unfällen beteiligten LKW sind daher immer zu kontrollieren. Entsprechendes gilt für die Beladung von Kleintransportern und gegebenenfalls die Kofferräume von PKW.

Batterien

Fahrzeuggatterien sollten abgeklemmt werden, wenn eine unmittelbare Brandgefahr besteht oder vermutet wird (Schmorgeruch, starke Deformierung · gegebenenfalls Anlasserkabel gequetscht). Das Abklemmen der Batterie ist ebenfalls erforderlich, bevor mit hydraulischen Rettungsgeräten gearbeitet wird, hier insbesondere um eine ungewollte Airbag-Auslösung zu verhindern.

Abgeklemmt werden grundsätzlich beide Pole, wobei immer zuerst der an Masse anliegende Pol (in der Regel Minus) abgeklemmt wird.

Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass durch das Abklemmen der Fahrzeuggatterien auch Nachteile entstehen können:

- keine Stromversorgung mehr für Warnblinker
- keine Bedienung von elektrischen Antrieben möglich (Fensterheber, Sitzverstellung, Schiebedach)
- Abreißfunke am Batteriepol kann Zündquelle sein

Letzteres kann insbesondere bei Fahrzeugen mit Gasantrieb zu Problemen führen.

Zu Bedenken ist auch, dass bei manchen Fahrzeugen je nach Einbauort der Batterie ein Abklemmen gar nicht möglich ist.

Die Notwendigkeit des Abklemmens ist daher immer im Einzelfall zu prüfen.

Hinweis: Bei den wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen von BWM ist das Abklemmen der Batterie grundsätzlich untersagt!

4.2.4 Beleuchtung

Bei Dunkelheit ist eine Unfallstelle auszuleuchten. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine direkte Blendung von Einsatzkräften vermieden wird. Als Erstmaßnahme ist grundsätzlich der Flutlichtmast des HTLF einzusetzen. Weitere Scheinwerfer sind nach Bedarf aufzubauen.

4.2.5 Unterstützungsaufgaben

Mögliche Unterstützungsaufgaben sind:

- Unterstützung bei der Gerätebereitstellung
- Entfernen von Schrottteilen aus dem Arbeitsbereich
- Anreichen von Gerätschaften
- Anschluss und Umbau hydraulischer Rettungsgeräte
- Bedienung des Hydraulikaggregats

Der Unterstützungstrupp hält sich am Rand des Arbeitsbereichs im Bereich der technischen Geräteablage auf.

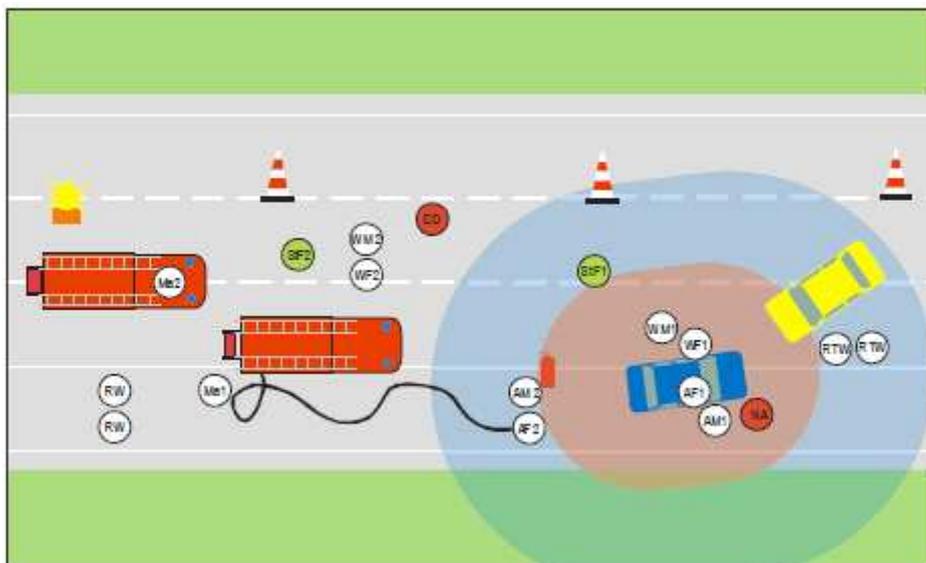


Abb.: Aufgabenverteilung und Einsatzablauf

Bei Einsätzen mit LKW, Baumaschinen, Bussen, (Straßen-) Bahnen, etc. wird grundsätzlich ein weiterer Rettungssatz (44-2) an der Einsatzstelle funktionsfähig in Bereitschaft gestellt, sofern dieser nicht bei einer weiteren Einsatzstelle benötigt wird.

5 Kommunikation

Eine ständige Funkberieselung und andere Lärmquellen stellen für die Patienten eine vermeidbare psychische Belastung dar. Deshalb sollten alle Einsatzkräfte innerhalb des

Arbeitsbereiches ihre Funkgeräte im Fahrzeug lassen. Nur EL/GF haben immer ein 2-Meter Funkgerät dabei. Sofern Trupps Sonderaufgaben übernehmen, welche ein Funkkommunikation erforderlich machen, hat sich der Trupp selbstständig mit einem Funk auszurüsten.

6 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

6.1 Polizei

Polizei und Feuerwehr verfolgen an einer Unfallstelle grundsätzlich andere Aufgaben. Während die Feuerwehr schon zum Eigenschutz eine möglichst aufgeräumte Einsatzstelle bevorzugt und auch schon mal Schrottteile oder Fahrzeuge umsetzt um sicher arbeiten zu können, ist für die Polizei der Originalzustand nach dem Unfall von großer Bedeutung. Um diesen jeweiligen Interessen gerecht zu werden, ist eine enge Absprache erforderlich. Verkehrsabsicherungsmaßnahmen an einer Unfallstelle sind eigentlich Aufgabe der Polizei, können aber schon aufgrund der personellen Vorhaltung von dieser nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden daher in der Regel durch die Feuerwehr veranlasst. Die Reduzierung oder komplette Rücknahme von Verkehrsabsicherungsmaßnahmen erfordert immer eine Rücksprache mit der Polizei.

6.2 Straßenreinigung

Die originäre Zuständigkeit für die Straßenreinigungsmaßnahmen obliegt dem Träger der Straßenbaulast.

Straßenreinigungsarbeiten werden nur in Ausnahmefällen von der Feuerwehr durchgeführt, wenn zuständige Stellen nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar sind und Reinigungsmaßnahmen im Sinne der Gefahrenabwehr dringend notwendig sind. Hierzu zählt auch das Abstreuen ausgelaufener Betriebsmittel zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung oder zur Verminderung von Unfallgefahren. Bei allen Reinigungsmaßnahmen ist auch zu beachten, dass dadurch unter Umständen Unfallspuren beseitigt werden. Eine vorherige Freigabe durch die Polizei ist daher immer erforderlich.

7 Taktische Reserven

An Einsatzstellen, insbesondere wenn diese noch nicht unter Kontrolle sind, sind taktische Reserven zu bilden. Diese dienen dazu, bereits eingesetzte Kräfte bei Bedarf zu verstärken oder abzulösen oder neue Einsatzabschnitte zu besetzen.

Der Umfang der Reserven richtet sich hierbei nach der Einsatzgröße. Bei Einsätzen in der hier behandelten Stärke (zwei Staffeln) sollte immer ein Trupp als Reserve bereitstehen. Dieser kann auch einfache Unterstützungsaufgaben wahrnehmen.

Bei größeren Einsätzen sollte immer mindestens eine Staffel als taktische Reserve bereitstehen.

In der heißen Phase eines Einsatzes ist es immer von Vorteil, wenn der Einsatzleiter auf ein umfangreiches Angebot an Einsatzmitteln und -kräften zurückgreifen kann. Eine Reduzierung der vor Ort befindlichen Kräfte ist bei Nichtbedarf immer einfacher als mit Kräftemangel und den daraus resultierenden Nachalarmierungen auf dynamische Einsatzlagen reagieren zu müssen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht unmittelbar benötigte Einheiten einen ausreichenden Abstand zur Einsatzstelle wahren, um dann bei Bedarf gezielt eingesetzt zu werden.